

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Selbstwerber verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefaßt. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) beziehen. **Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, LBG oder Waldbauernschule) um ihr Holz sicherer und schneller aufarbeiten zu können.** Selbstwerbung von Holz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten (z.B. Motorsägen-, Freischneider- und Seilwindeneinsatz) nicht beauftragt werden:
 - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
 - Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche ab 15 Jahren in Ausbildung zum Land- oder Forstwirt)
 - werdende Mütter
 - Alkoholisierete Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:
 - vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
 - bei Gewittern und starkem Wind
 - bei Sichtbehinderung (z.B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:
 - Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten.
 - Eisenkeile dürfen nicht verwendet werden.
 - Beim Entasten ist die Motorsäge möglichst abzustützen. Es darf nicht mit der Schwertschneidspitze gesägt werden. Auf unter Spannung stehende Äste ist zu achten.
 - Benzolfreier Sonderkraftstoff senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer erheblich.
 - Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Bitte verwenden Sie biologisch abbaubare Kettenschmierstoffe.
 -

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, daß ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.
 - Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten.
 - Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind fachgerecht zu handhaben, instandzusetzen, zu transportieren und abzustellen.
 - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einzuhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2m)
 - Es ist darauf zu achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
 - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5. **Schutzkleidung für Motorsägearbeiten benutzen:**

- **Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz**
- **Handschuhe**
- **Schnittschutzhose**
- **Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz**

6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge:

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist).
- Handschuhe

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Ruckerichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand.
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- **Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.**
- Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fallkerb anzulegen.
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
- Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beobachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
- Jeder Baum muß vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- **Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:**
 - ✓ **Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi,**
 - ✓ **Zurückhebeln des Stammfusses mit Hebebäumen oder Sappi**
 - ✓ **Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde.**
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr).
- **Besuchen Sie zum Erlernen geeigneter Schnittführungen einen Lehrgang (AELF, LBG)**

8. Rücken mit Schleppern:

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. des Zurückschnellen des Seiles). Nicht im Gefahrenbereich des Seiles aufhalten (Seilriß!).
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

